Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/237

freigegeben am 19.11.2012

GB 3 **Datum: 19.11.2012**

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Bebauungsplan Nr. 68 E - Gewerbegebiet südlich Brombeerweg

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	04.12.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.12.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 04.12.2012 berücksichtigt.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes 68 E – Gewerbegebiet südlich Brombeerweg nebst Begründung sowie Umweltbericht wird zugestimmt.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.01.2012 (s. Vorlage 2011/225) hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 27.01.2012 bis 27.02.2012 stattgefunden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die EWE Netz GmbH darauf hingewiesen, dass im Plangebiet eine Gashochdruckleitung existiert. Da eine konkrete Umlegungsmaßnahme seitens der EWE Netz GmbH derzeit nicht verbindlich genannt wird, wurde die Planzeichnung dahingehend geändert, dass entlang der Gashochdruckleitung ein Schutzstreifen dargestellt wird. Sobald die Gashochdruckleitung außer Betrieb genommen oder verlegt wird, was für das erste Halbjahr 2013 in Aussicht gestellt wurde, entfällt die Schutzbedürftigkeit, sodass eine Bebauung ermöglicht wird.

Um die Grundstücke innerhalb des Plangebietes besser zu erschließen, wurde die Lage der Erschließungsstraße verändert. Zur Herstellung der Erschließungsstraße wird die Gemeinde mit der EWE Netz GmbH eine Vereinbarung schließen, die das Überbauen des Schutzstreifens ermöglicht.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Nunmehr kann die öffentliche Auslegung beschlossen werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung einschl. Umweltbericht
3. Abwägungsvorschlag